

Was ist das DGUV Regelwerk?

Die Vorschriften und Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie der deutschen Berufsgenossenschaften leisten einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung gesunder und sicherer Arbeitsplätze. Auf Grund des Zusammenschlusses der Spitzenverbände deutscher Berufsgenossenschaften wurde es notwendig, ein neues Regelwerk zur Systematik des Schriftenwerks zu erarbeiten. Im Zuge dessen wurden die Nummerierungen, Kürzel und Bezeichnungen der bisherigen Regeln und Vorschriften vereinheitlicht.

Welche Anpassungen wurden im DGUV Regelwerk vorgenommen?

Die Schriften der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften wurden logisch zusammengefasst und in folgende 4 Kategorien unterteilt:

- DGUV-Vorschriften
- DGUV-Regeln
- DGUV-Informationen
- DGUV-Grundsätze

Gänzlich aufgehoben wurden bekannte Kürzel wie BGV, BGI, BGR oder GUV.

Weiterhin sorgt eine überarbeitete Nummerierung für Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit. Anhand neuer Initialziffern ist nun ersichtlich, welche Kategorie der DGUV-Schriften welcher Publikation zugeordnet ist. So erhalten die 4 Kategorien folgende Initialziffern:

- DGUV-Vorschriften: ab 1
- DGUV-Regeln: ab 100
- DGUV-Informationen: ab 200
- DGUV-Grundsätze: ab 300

Beispiele zum besseren Verständnis:

- **BGV A3** (Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel)
wird zu **DGUV Vorschrift 3**
- **BGR 133** (Austauschbare Kipp und Ansetzbehälter)
wird zu **DGUV Regel 114-010**
- **BGI 694** (Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten)
wird zu **DGUV Information 208-016**

Wurden inhaltliche Anpassungen innerhalb des DGUV Regelwerkes vorgenommen?

Nein. Bisher ist außer der Änderung des Nummernsystems und der Kürzel-Bezeichnungen keine inhaltliche Änderung im Regelwerk der DGUV bekannt. Die vorhandenen Vorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze werden allerdings in festgelegten Zeitabständen überprüft und wenn nötig angepasst.

Welche Übergangsfristen gelten für die Umstellung?

Eine durch die Berufsgenossenschaften und DGUV festgelegte Übergangsfrist zur Umstellung auf das neue Regelwerk ist aktuell noch nicht bekannt.

Darf man Prüfplaketten mit Aufdruck „BGV A3“ noch verwenden?

Ja. Da es bislang keine festgelegte Übergangsfrist gibt, dürfen Prüfplaketten mit Aufdruck „BGV A3“ oder anderen veralteten Aufdrucken bislang noch verwendet werden.

Wir empfehlen jedoch:

Kennzeichnen Sie stets nach aktuell gültiger Norm und beweisen Sie damit Professionalität und Aktualität im eigenen Unternehmen. Bei Labelident erhalten Sie dafür verschiedene [Prüfplaketten mit Aufdruck „... nach DGUV Vorschrift 3“](#)

DGUV-Prüfplaketten nach Wunsch

Gerne erstellen wir Ihnen individuelle Prüfplaketten zu attraktiven Preisen mit Ihrem Wortlaut nach aktuellem DGUV-Regelwerk. Mittels Transferliste übersetzen wir Ihnen den alten Wortlaut in den neu gültigen. Sprechen Sie uns an!

E-Mail: info@labelident.de

Tel. : (+49) 09721 47699-2999